

Technische Anschlussbedingungen für einen Wasserhausanschluss

Allgemeines:

Die Hausanschlussleitung verbindet das Wasserversorgungsnetz des Wasserwerkes der Gemeinde Titz mit der Hausinstallation des Kunden. Sie beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit dem Wasserzähler.

Leitungsführung:

Die Anschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt sowie leicht zu überwachen ist. Anschlussleitungen müssen zugänglich sein und dürfen bis maximal 8,5 m überbaut werden. Hiervon ist das Wasserwerk der Gemeinde Titz im Vorfeld zu informieren. Das Pflanzen von Bäumen über Anschlussleitungen ist unzulässig (DVGW GW 125). Bei Kreuzungen und Näherungen von Kabeln und Leitungen sind solche Abstände einzuhalten, dass keine Berührungen oder thermische Beeinflussungen auftragen können (z.B. Erdwärmenutzung oder Fernwärme). Mindestens sind 0,2 m als Abstand einzuhalten.

Bei Annäherungen von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitungen (Abstand ≤ 1 m), dürfen Trinkwasserleitungen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen.

Rohrgraben:

Für die Erstellung des Rohrgrabens gilt DIN 19630 und DIN 4124. Zur Vermeidung unzulässiger Spannungen in der verlegten Anschlussleitung, muss die Grabensohle so hergestellt sein, dass die Anschlussleitung auf der ganzen Länge aufliegt und mit steinfreiem Material umhüllt und anschließend verdichtet wird.

Die Anschlussleitung muss im frostsicheren Bereich verlegt werden (Rohrdeckung zur späteren aufgefüllten Geländeoberkante: mindestens 1 m).

Hausanschlussraum:

Anschlussleitungen sind in geeignete, frostfreie und zugängliche Räume einzuführen, die der DIN 18012 „Hausanschlussräume!“ entsprechen. Für Anschlussräume \geq DN 80 ist ein separater Hausanschlussraum gemäß DIN 18012 erforderlich.

Bei Gebäuden mit und ohne Keller sind durch den Anschlussnehmer DVGW-zugelassene Einsparten- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme, bestehend aus Rohbau- und Installationsteil mit biegesteifen Mantelrohren einzubauen. Hierbei darf die maximale Überbauungslänge von 8,5 m nicht überschritten werden.

Bilder:

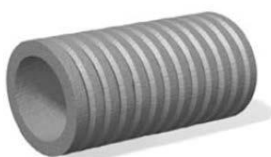


Bild 1: Rohbauteil
Zementfutterrohr



Bild 2: Einspartenhaus-
einführung



Bild 3: Mehrspartenhaus-
einführung



Bild 4: Rohbauteil und
Installationsteil, einfach



Bild 5: Rohbauteile,
mehrfach



Bild 6: Installationsteil,
mehrfach

Für die Installationsteile müssen die Gewerke der Belegung angegeben werden.

Bei darüber hinausgehenden Bebauungen wird seitens des Wasserwerkes der Gemeinde Titz einen außenliegenden Wasserzählerschacht gefordert.

Mit dem Einbau der DVGW-zugelassenen Einsparten- bzw. Mehrspartenhauseinführungssysteme soll verhindert werden, dass Gas bzw. Wasser durch mechanische, korrosive, thermische oder elektrische Einflüsse von außen in das Gebäude oder im Gebäude austreten kann.

Die entsprechenden Einbausysteme sowohl für Einsparten- bzw. Mehrsparten-Hauseinführungssysteme sind vom Anschlussnehmer bereitzustellen und einzubauen. Dieses ist mit Angaben des Herstellers und der Bezeichnung des Typs vor Baubeginn dem Wasserwerk mitzuteilen.

Es ist dem Anschlussnehmer freigestellt für welches System bzw. für welchen Hersteller eines Einsparten-, bzw.- Mehrsparten-Hauseinführungssystems er sich entscheidet. Zwingend erforderlich ist nur, dass die zum Einbau gelangenden Systeme den in Deutschland geltenden Normen und Regelwerken (u.a. DIN 18322, DIN 18012, DVGW W 404, DVGW G 459, DVGW VP 601) zum Schutz der Hausbewohner und zur Vorbeugung von Sachschäden Rechnung trägt. Das Rohbauteil der Mehr- bzw. Einsparten-hauseinführung steht im Eigentum des Hauseigentümers und ist mit dem Einbau bestandteil des Gebäudes.

Alle Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen finden Sie auch im Internet unter <http://www.titz.de/daseinsfuersorge/wasserwerk/index.php>. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, sprechen Sie uns bitte an.

Bei Rückfragen rund um das Thema Wasserversorgung stehen Ihnen die Kollegen der Technik unter der **0172 9591803** zu den üblichen Servicezeiten gerne zur Verfügung.

Anlagen:

- Einbauhinweis für Einsparten- bzw. Mehrspartenhauseinführungen für nichtunterkellerte Gebäude
- Einbauhinweis für Einsparten- bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte Gebäude
- Information für die Erstellung von Wasserhausanschlüssen außerhalb von Gebäuden in einem Wasserzählerschacht.